

Rechte und Pflichten der Bewohnenden

Recht auf Information

Bewohnende haben das Recht über alle laufenden Angelegenheiten informiert zu sein. Dies geschieht sporadisch mittels schriftlicher Mitteilungen. Bewohnende dürfen jederzeit mündliche Auskunft verlangen.

Die Falkenstein Asana AG führt eine offene und transparente Informationspolitik.

Schweigepflicht der Mitarbeitenden

Die Schweigepflicht der Mitarbeitenden ist vertraglich geregelt. Das Personal ist zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die mit dem Tätigkeitsgebiet im Zusammenhang stehen, sowie persönliche Daten der Bewohnenden und Mitarbeitenden.

Die Schweigepflicht besteht auch nach dem Austritt aus der Falkenstein ASANA AG weiter.

Recht auf Selbstbestimmung

Bewohnende haben das Recht ihr Leben selbstbestimmt zu führen.

Im Eintrittsgespräch wird auf persönliche Wünsche und Vorlieben eingegangen und wir versuchen dies im Alltag zu ermöglichen.

Schutz der persönlichen Integrität und Intimsphäre von Bewohnenden

Unter Intimsphäre versteht jeder Mensch etwas anderes. Im Eintrittsgespräch werden die Wünsche und Bedenken der Bewohnenden aufgenommen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die persönliche Integrität und Intimsphäre der Bewohnenden zu schützen.

Die persönliche Würde aller Bewohnenden soll unter allen Umständen gewahrt werden.

Recht in Bezug auf Entscheidungen über Behandlung und Betreuung

In der Falkenstein Asana AG besteht freie Arztwahl.

Behandlungen und Betreuung werden mit den Bewohnenden besprochen und in gegenseitigem Einverständnis bei Bedarf mit Absprache der Angehörigen ausgeführt.

Anwendungen von freiheitseinschränkenden Massnahmen

Die Massnahmen werden nur nach Rücksprache mit dem Hausarzt und mit der Einwilligung der Bewohnenden und/oder der Angehörigen eingesetzt. Massnahmen, welche freiheitseinschränkend sind, werden nur sehr restriktiv und ausschliesslich zur Sicherheit der Bewohnenden eingesetzt.

Zu freiheitseinschränkenden Massnahmen zählen:

- Bettgitter
- Fixation im Bett
- Fixation im Rollstuhl
- Klingelmatte
- Medikation

Sterben und Tod

Wir sind bestrebt den Bewohnenden eine möglichst hohe Lebensqualität bis ans Lebensende zu gewährleisten. Die Wünsche und Bedürfnisse in der letzten Lebensphase sind das zentrale Anliegen der Pflegenden.

Alle unterstützen alle Betroffenen auf hilfreiche und würdevolle Art.

Sterbehilfe

Sollte ein Bewohner ausdrücklich wünschen, freiwillig und unter Beihilfe einer Sterbeorganisation aus dem Leben zu scheiden, respektieren wir im Sinne des Rechts auf Selbstbestimmung diesen Entscheid. In einem solchen Fall gewähren wir unter Wahrung der allgemein gültigen Regelungen für assistierten Suizid einer anerkannten Sterbehilfeorganisation den Zutritt in das Bewohnerzimmer. Einen Neueintritt in unser Heim zum Zwecke des assistierten Suizids lehnen wir strikte ab.